

## **Antrag**

Der Gemeinderat beschlieÙe, Herrn Peter Dingler nach Art. 29 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zuzuerkennen.

Begründung:

Bürgermeister Georg Reitsberger hat beim Neujahrsempfang den Vorvorgängerbürgermeister Peter Dingler als „Altbürgermeister“ begrüÙt. Herr Dingler hat sich dafür bedankt, hat aber darauf hingewiesen, dass es dazu keine offizielle Beschlussfassung des Gemeinderats gibt. Sämtliche früheren Bürgermeister im Landkreis Ebersberg tragen die Bezeichnung „Altbürgermeister“. Um hier Klarheit herzustellen, schlage ich vor, dem früheren Bürgermeister Peter Dingler die Bezeichnung „Altbürgermeister“ gemäß Art. 29 Abs. 4 KWBG zu verleihen. Herr Dingler wäre nach Rückfrage mit einer entsprechenden Beschlussfassung auch deshalb einverstanden, da er in diesem Jahr seinen 70. Geburtstag gefeiert hat und deshalb nunmehr mit Gelassenheit auch die Bezeichnung „Alt-“ zum früheren Bürgermeisteramt zu tragen gedenkt“.

Günter Lenz

3. Bürgermeister

SPD-Fraktion